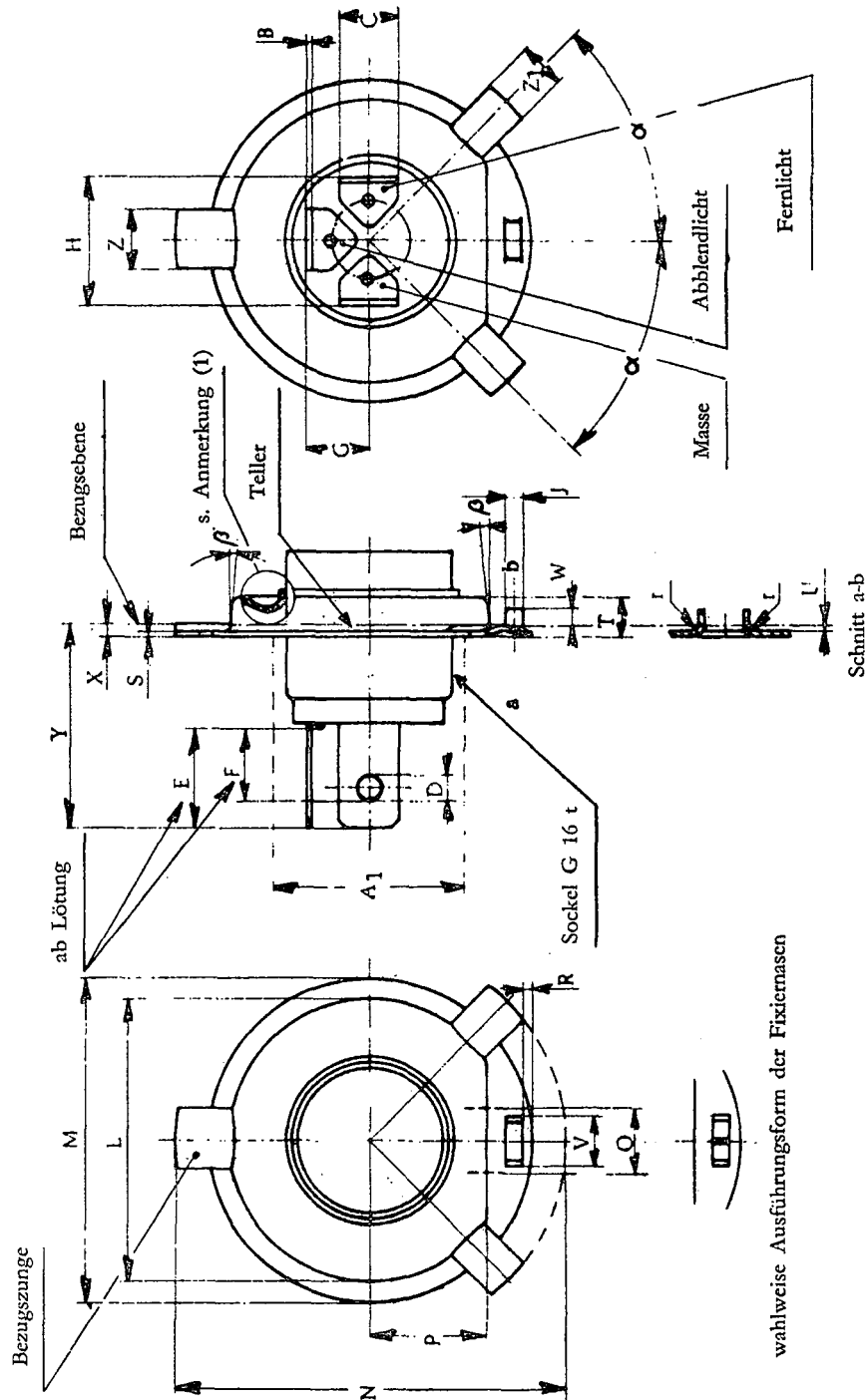


Anhang 6

Präfokus-Sockel für Kraftfahrzeuglampen, Tellersockel P43t-38 für die fertige Glühlampe *)



*) Die zeichnerische Darstellung ist nicht verbindlich; die Zeichnung enthält nur die zu prüfenden Maße.

Maßtabelle (in mm)

Maß	Min.	Max.	Maß	Min.	Max.
A ₁ ⁸⁾	25,0	—	R	1,3	1,7
B	0,7	0,8	S	0,5	—
C ⁹⁾	7,7	8,1	T	5,0	6,0
D	3,0	3,3	U	—	¹⁰⁾
E ⁹⁾	11,8	13,6	V ²⁾ ⁶⁾	6,3	6,5
F	8,8	10,3	W	1,8	2,2
G ⁶⁾ ⁹⁾	8,5	9,0	X	1,1	1,3
H ⁶⁾ ⁹⁾	17,0	17,9	Y	—	32,0
J	1,9	2,1	Z ⁶⁾	7,9	8,0
L ²⁾ ⁴⁾	37,8	38,0	Z ₁	5,8	6,2
M ³⁾	42,8	43,0	r	—	¹⁰⁾
N	51,6	52,0	α	44°	46°
P ²⁾ ⁷⁾	15,3	15,5	β	—	5°
Q ²⁾ ⁷⁾	8,5	—			

Anmerkungen

- ¹⁾ Dieser Teil darf eben oder konkav sein. Dieser Teil des Sockels darf kein Licht reflektieren, das vom Leuchtkörper für das Abblendlicht ausgeht und eine unzulässige Blendung verursacht, wenn die Glühlampe in ihrer Normallage am Fahrzeug verwendet wird.
- ²⁾ Diese Maße sind in der Bezugsebene zu messen. Die hochgezogenen Teile der Fixiernase dürfen nicht nach außen gespreizt sein.
- ³⁾ M ist der Durchmesser, nach dem die Glühlampe für die Prüfung der geometrischen Merkmale zentriert wird.
- ⁴⁾ Die Exzentrizität des Zylinders L in bezug auf den Durchmesser M darf höchstens 0,05 mm betragen.
- ⁵⁾ Die Abweichung der Mitte der Fixiernase von der Linie, die durch die Mitte der Bezugsszunge und den Mittelpunkt des Durchmessers M geht, darf höchstens 0,05 mm betragen.
- ⁶⁾ Die Kontaktfahnen dürfen gegenüber der Bezugsszunge um nicht mehr als $\pm 20^\circ$ von der in der Zeichnung dargestellten Lage abweichen.
- ⁷⁾ Q ist die Mindestlänge, über die das Maß P eingehalten werden muß.
- ⁸⁾ In dieser zylindrischen Zone dürfen sich keine Bauteile des Scheinwerfers für die Befestigung des Tellers befinden.
- ⁹⁾ Die Maße C_{min} und E sowie die gegenseitige Lage der Kontaktfahnen sind mittels einer Lehre nach Blatt 7006-95-1 der CIE-Veröffentlichung Nr. 61, 3. Ausgabe 1969, zu prüfen.
- ¹⁰⁾ Der Halbmesser r darf das Maß U nicht übersteigen.